

Dringliche Anfrage

Demokratie ist nur mit transparenter Information möglich

Der Regierungsrat hat mit dem AFP 2016-2019 einschneidende Massnahmen für das Budget 2016 präsentiert. Die Behandlung in den Fraktionen, in den Kommissionen und im Kantonsrat muss ab der Veröffentlichung der Informationen innerhalb von fünf Wochen erfolgen.

Um eine seriöse Beurteilung derart wesentlicher Veränderungen vornehmen zu können und die Funktion als Volksvertreter/innen wahrnehmen und sich mit Beteiligten und Betroffenen zu den teilweise massiven Abbaumassnahmen austauschen zu können, sind umfassende Grundlagen und Vorinformationen nötig.

Die nachstehend gestellten Fragen sollen deshalb diese Informationslücke wenigstens teilweise schliessen. Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen und gemäss welchen Kriterien wurden die wesentlichsten Spar- und Abbaumassnahmen ausgewählt?
2. Wie waren das Vorgehen und der Einbezug der verantwortlichen Dienststellen? Zu welchem Zeitpunkt war der Regierung das wahre Ausmass der nötigen Sparmassnahmen bekannt und wie und wann wurden die Dienststellen informiert?
3. Welche Einzelmassnahmen bzw. Kostenblöcke betrachtet der Regierungsrat als wesentlichste Spar- und Abbaumassnahmen? Bitte mindestens 20 Massnahmen mit den Auswirkungen auf das Budget 2016 und die Folgejahre auflisten. Was sind bei diesen Massnahmen die Folgen für die Qualität und den Umfang der Leistungen beim Kanton und Dritten?
4. Wie viele Vollzeitstellen sind insgesamt von den Massnahmen betroffen, wenn das Abbauprogramm wie vorliegend umgesetzt wird? In welchen Bereichen sind wie viele Stellen betroffen? Wie viele Stellen sind bei jeweiligen Partnerorganisationen, bei denen die Trägerschaftsbeiträge gekürzt werden (private Schulen, SEG Institutionen, usw.) betroffen?
5. Gibt es einen Sozialplan für die Mitarbeitenden, welche durch diese Abbauprogramme ihre Arbeit verlieren? Wenn ja, in welchem Umfang bzw. in welcher Form?
6. Welche Zielsetzungen des Regierungsrats im Legislaturprogramm 2015- 2019 und in vom Kantonsrat bereits behandelten Planungsberichten können aufgrund der Massnahmen nicht mehr oder nur noch teilweise verfolgt werden?
7. Welche Auswirkungen auf die Gemeinden haben die mit dem Budget 2016 vorgesehenen Spar- und Abbaumassnahmen?

Luzern, 26.10.2015

Beat Züsli (weitere Unterschriften folgen)